

Amtliche Bekanntmachung Nr. 141/2024
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Willenscharen

I.

Satzung

(Nachtrag 6)

**zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus
Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Willenscharen
(Abwasseranlagensatzung) vom 04.12.2006**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.2024 folgende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Willenscharen (Abwasseranlagensatzung) vom 04.12.2006 erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 155,90 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 32,98 Euro.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Willenscharen, den 30.08.2024

gez.
Harm Thun
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Willenscharen (Abwasseranlagensatzung) vom 04.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 16.09.2024

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 27.09.2024 Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich „beim Feuerwehrgerätehaus“ befindet, ist erfolgt.